

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für Frauen,
Familie, Jugend und Integration

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie,
Jugend und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.121.181

Wien, am 18. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Jänner 2021 unter der Nr. **5028/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Negative Auswirkungen der Teilzeitbeschäftigung von Frauen: Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ an die damalige Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Wurden bereits gemäß Regierungsprogramm „partnerschaftliche Formen der Elternteilzeit“ überprüft?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn ja, welche Maßnahmen werden aus der Überprüfung abgeleitet?*
 - d. *Wenn ja, befinden sich bereits Maßnahmen in der Umsetzung?*
2. *Wann kommt es gemäß Regierungsprogramm zur Reform der Väterkarenz und Papamontat und zur Verbesserung der Vereinbarkeit?*
 - a. *Welche Maßnahmen werden dafür geplant?*
 - b. *Wie hoch ist das jährlich dotierte Budget bis 2024?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage zu Nr. 5028/J des Bundesministeriums für Arbeit verweisen.

Zu Frage 3:

3. *Wann kommt es gemäß Regierungsprogramm zum Ausbau einer flächendeckender und bedarfsgerechter Kinderbetreuung?*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen sind bis 2024 geplant?*
 - b. *Wie hoch ist das jährlich dotierte Budget dafür?*
 - c. *Um wie viele Prozent wird der Anteil an VIF konformen Kinderbetreuungseinrichtungen bis 2024 in Österreich erhöht? (Um eine Auflistung nach Bundesländern wird gebeten)*

Der Bund stellt gemäß der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 pro Jahr 142,5 Mio. Euro zur Verfügung, um den beitragsfreien Pflichtkindergarten abzusichern, die Sprachförderung und den Ausbau des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangebots qualitativ und quantitativ voranzutreiben.

Im Rahmen der laufenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit verbunden die Gleichstellung der Geschlechter verbessert. Die bedarfsorientierte Schaffung eines ganztägigen und ganzjährigen Angebots von Plätzen in elementaren Bildungseinrichtungen wird kontinuierlich vorangetrieben.

Die derzeit geltende Bund-Länder-Vereinbarung über die Elementarpädagogik enthält das Ziel, den Anteil der drei- bis sechsjährigen Kinder, die in elementaren Bildungseinrichtungen nach den VIF-konformen Kriterien betreut werden, um 6 Prozentpunkte zu erhöhen. Derzeit finden Gespräche über eine daran anschließende Bund-Länder-Vereinbarung statt.

Zu den Fragen 4 bis 6:

4. *Welche familienpolitischen Maßnahmen werden entwickelt, um die Teilzeitquote von Müttern über den Erwerbsverlauf zu reduzieren?*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen sind bis 2024 geplant?*
 - b. *Welche bestehenden Maßnahmen werden reformiert?*
 - c. *Wie hoch ist das jährlich dotierte Budget?*

5. Welche familienpolitischen Maßnahmen werden entwickelt, um Alleinerzieher_innen stärker in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärker zu unterstützen?
 - a. Welche konkreten Maßnahmen sind bis 2024 geplant?
 - b. Welche bestehenden Maßnahmen werden reformiert?
 - c. Wie hoch ist das jährlich dotierte Budget?
6. Welche familienpolitischen Maßnahmen werden bis 2024 entwickelt, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen stärker zu unterstützen?
 - a. Welche konkreten Maßnahmen sind bis 2024 geplant?
 - b. Welche bestehenden Maßnahmen werden reformiert?
 - c. Wie hoch ist das jährlich dotierte Budget?

Die Angebote und Maßnahmen des Familienressorts verstehen sich primär als bewusstseinsbildende Maßnahmen, die zum einen die partnerschaftliche Aufteilung der Familienarbeit fördern und zum anderen die Arbeitswelt für die Bedürfnisse und Anliegen der Familien sensibilisieren sollen.

Zum Thema Teilzeitarbeit wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Studien wie etwa die Forschungsberichte „Frauen in der Arbeitswelt“ (ÖIF, 2020) oder „Familienzeit – Wie die Erwerbsarbeit den Takt vorgibt“ (ÖIF, 2018) deutlich machen, dass Teilzeit ein sehr heterogenes Phänomen und daher differenziert zu betrachten ist.

Das Ressort setzt seit vielen Jahren auf unterschiedliche Säulen mit dem Ziel, mehr Partnerschaftlichkeit zu erreichen: über finanzielle Leistungen wie Kinderbetreuungsgeld/Partnerschaftsbonus oder Familienzeitbonus, über Sachleistungen, oder über den Ausbau der elementaren Bildung und über Maßnahmen für eine familienfreundliche Arbeitswelt (Zertifizierungsverfahren, Staatspreis, Netzwerke). Das Ressort fördert dabei eine Reihe von Maßnahmen, die zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen und unabhängig von der gewählten Familienform zur Verfügung stehen.

So wurde in Österreich 2006 eine eigene Koordinierungs-, Kompetenz- und Servicestelle zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf gesetzlicher Grundlage eingerichtet (www.familieundberuf.at). Grundlage der Tätigkeit der Familie & Beruf Management GmbH (FBG) ist das Bundesgesetz über die Errichtung der Gesellschaft „Familie & Beruf Management GmbH“ (BGBI. I Nr. 3/2006 idgF). Die FBG erhält seit ihrem Bestehen jährlich 2.140.000,00 Euro zur Durchführung von operationellen Aufgaben.

Die FBG setzt ihr Arbeitsprogramm mit dem Ziel der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf effizient und erfolgreich um und leistet mit den angebotenen Zertifizierungen für Unternehmen (Audit *berufundfamilie*), für Universitäten und Hochschulen (Audit *hochschuleundfamilie*) sowie den Gesundheits- und Pflegebereich (Audit *berufundfamilie für Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen*) und der Durchführung des Staatspreises „Familie & Beruf“ einen wichtigen Beitrag für eine familienfreundliche Arbeitswelt.

Bei dem alle zwei Jahre stattfindenden Staatspreis „Familie & Beruf“ (zuletzt am 19. Oktober 2020) werden Unternehmen und Institutionen ausgezeichnet, die besondere Maßnahmen und Leistungen zur Förderung der Familienfreundlichkeit realisiert haben. Zentrale Beurteilungskriterien sind dabei unter anderem die Flexibilität von Arbeitszeit (Rückkehr auf Vollzeitarbeitsplatz) und -ort, die Wiedereinstiegsquote nach der Karenz, Maßnahmen zur Kinderbildung und -betreuung oder Gleichstellung sowie Weiterbildungsmöglichkeiten. Der Staatspreis baut auf den im Vorfeld durchgeführten Landeswettbewerben auf.

Mit den Zertifizierungsangeboten der Familie & Beruf Management GmbH sowie dem Netzwerk „Unternehmen für Familien“ stehen gut etablierte Instrumente zur Verfügung, um Unternehmen, Institutionen und Gemeinden passgenau und individuell bei der Umsetzung eines familienfreundlichen Arbeits- und Lebensumfeldes zu unterstützen. Allfälliger Reformbedarf bei den Zertifizierungsverfahren wird mit den Auditorinnen und Auditoren sowie Gutachterinnen und Gutachtern sowie dem Auditkuratorium erörtert und abgestimmt. So wurde etwa im vergangenen Jahr der Kriterienkatalog *berufundfamilie*, der Unternehmen mit Teilnahmevereinbarungen zur Verfügung gestellt wird, aktualisiert. In Reaktion auf die Covid-19 Krise wurde ab Juli 2020 ein besonderer Schwerpunkt auf „Mobiles Arbeiten/Home Office“ im Rahmen der Zertifizierung *berufundfamilie* gelegt.

MMag. Dr. Susanne Raab

